

# Herbstversammlung 2019



Verband Thurgauer Elektro-Installationsfirmen

# Herzlich willkommen

## Workshop 1

### 1. Teil Berufsbildungs-Info Verband

#### 1. Selektion Lernende

- Vorhandene Dokumente und Qualifikationsergebnisse gut auswerten und vergleichen
- Quantität oder Qualität? Die Anzahl Lernenden für den eigenen Betrieb analysieren, (Serie Arbeiten mit Lernenden)
- Lehrbeginn auf Mitte Juli definieren: ÜK1 jeweils ab Aug., Ende Lehrvertrag-RS Beginn
- Lehrverträge nicht erst im Juni vor Lehrbeginn abschliessen: der Richtige? Niveau-Check, Termine, Auswirkungen auf Bildungsstätten

#### 2. Lehrvertrag und GAV 1.1.2020

- Stunden- und Lohnabrechnung pro Monat nach GAV
- 13. Monatslohn obligatorisch
- ÜK Besuch Kosten ME, Anreise zu Lasten Betrieb ev. Pauschale
- Schulgelder/Schulmaterial Kosten für 4 Jahre ca. 1200.00: Anteil Lehrbetrieb definieren, auf Lehrjahre aufteilen
- elektronische Hilfsmittel für Lernende zu Lasten Lernende im Lehrvertrag festhalten: ev. Abgeltung am Ende der Lehrzeit

#### 3. Bildungsordner

- Erstellung, Überwachung und Nachführung des eigenen Bildungsplans
- Prüfungsnoten Kontrolle mit Unterzeichnung
- Bildungsberichte mit Arbeitsbucheinträgen bzw. geforderten Lerndokumentationen
- Einbezug der Eltern während der Lehre

#### 4. Standortbestimmung

- Aktive Führungsrolle durch die Bildungsverantwortlichen in den Betrieben (Vertragspartner) übernehmen
- nur handwerklich geschickte und vor allem motivierte Lernende umteilen

# 1. Selektion Lernende

## **2. Lehrvertrag und GAV**

3.3.4 Die Bestimmungen des GAV über die Arbeits- und Lohnbedingungen (i.S.v. Art. 2 Abs. 1 des Entsendegesetzes und der dazugehörigen Verordnung), gelten auch für Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, die im Geltungsbereich gem. Art. 3.1.1 Arbeiten ausführen.

3.3.5 Im Zweifelsfall entscheidet die Paritätische Landeskommission (PLK) betreffend Unterstellung.

#### 3.4 Persönlicher Geltungsbereich

##### 3.4.1 Unterstellte Arbeitnehmer

Der GAV gilt für alle Arbeitnehmenden, welche dem Geltungsbereich des GAV unterstellt sind.

Im Zweifelsfall entscheidet die Paritätische Landeskommission (PLK) betreffend Unterstellung.

##### 3.4.2 Teilweise unterstellte Arbeitnehmer

Für Lernende laut BBV [Verordnung des SBF1 (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) vom 27. April 2015 über die berufliche Grundbildung die im Geltungsbereich dieses GAV eine Lehre absolvieren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)] gelten ab 1.1. 2020 folgende Artikel des GAV betreffend Arbeitszeit (Art. 20 GAV), Feiertage (Art. 30 GAV, Feiertagsentschädigung (Art. 31 GAV), Absenzzschädigung (Art. 32 GAV), Auslagenersatz (Art. 33 GAV) und Ausrichtung des Lohns (Art. 35 GAV), 13. Monatslohn und Abrechnung (Art. 18 GAV).

Lernende leisten keinen Vollzugskosten- und Ausbildungsbeitrag.

Für die Lernenden, werden die Vertragsparteien die eventuelle Einführung von Mindestlöhnen, während der Gültigkeitsdauer dieses GAV überprüfen.

##### 3.4.3 Nicht unterstellte Arbeitnehmer

- a) Der Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen gemäss Art. 4 Abs. 1 ArG;
- b) Kader;
- c) Arbeitnehmer, die überwiegend administrative Aufgaben wie Korrespondenz, Lohnwesen, Buchhaltung und Personalwesen haben oder in Ladengeschäften arbeiten;
- d) Arbeitnehmer, die vorwiegend mit Planung, Projektierung, Kalkulation und Offerten beschäftigt sind.

## Lehrvertrag

\* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer\* \_\_\_\_\_

Lehrbetriebsnummer(n)\* \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis  
 Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest  
 Verkürzte berufliche Grundbildung  
 andere

### Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

#### 1. Lehrbetrieb

Firma \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_

#### 2. Lernende Person

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ Muttersprache:  d  f  i  rüt.  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  andere  
 Geschlecht:  m  f

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ Heimort \_\_\_\_\_ AHV-Nr. \_\_\_\_\_  
 Mobile \_\_\_\_\_ Kanton \_\_\_\_\_ Ausländerausweis:  Niederlassung C  anderer Status\*  
 E-Mail \_\_\_\_\_ Staat \_\_\_\_\_ \* Zwingend angeben (Bitte ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voran.)

#### 3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ Geschlecht:  m  f  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ Geschlecht:  m  f  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

#### 4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_  
 Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt \_\_\_\_\_ Profil \_\_\_\_\_  
 Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom \_\_\_\_\_ bis und mit \_\_\_\_\_ Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): \_\_\_\_\_ Monate

#### 5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Beruf \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
 Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. \_\_\_\_\_ Total Stellenprozent oder Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. \_\_\_\_\_

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch) \_\_\_\_\_ Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverband statt:  ja  nein

#### 6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (ÜK)

Zu besuchende Berufsfachschule (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten) \_\_\_\_\_ Berufsfachschule \_\_\_\_\_ Unterrichtssprache:  d  f  i

Die lernende Person besucht den Berufsmaturitätsunterricht, falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt.  ja  nein

Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:

Reisespesen	Verpflegung	Unterkunft	Schulmaterial	Elektronische Geräte
Lehrbetrieb <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernende Person/gesetzliche Vertretung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Besondere Regelung \_\_\_\_\_

Den Lernenden entstehen für den Besuch der überbetrieblichen Kurse ÜK keine Kosten. (Art. 21, Abs. 3 BBV)

Hinweis im Zusammenhang mit der Berufsbildnerin

2.1

2.1

2.14

3.1.2

1.3

2.2

2.3

3.1

1.5

3.3

3.2

Lehrvertrag Seite 2

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Lehrbetrieb \_\_\_\_\_

**7. Entschädigung**

**Bruttolohn**

1. Bildungsjahr Fr. \_\_\_\_\_ pro  Monat  Woche  Stunde

2. Bildungsjahr Fr. \_\_\_\_\_ pro  Monat  Woche  Stunde

3. Bildungsjahr Fr. \_\_\_\_\_ pro  Monat  Woche  Stunde

4. Bildungsjahr Fr. \_\_\_\_\_ pro  Monat  Woche  Stunde

Zulagen

13. Monatslohn:  ja  nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

**8. Arbeitszeit**

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: \_\_\_\_\_ Arbeitstage pro Woche: \_\_\_\_\_

Ein Schultag bzw. -halbttag ist einem Arbeitstag bzw. -halbttag gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchst Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung \_\_\_\_\_

**9. Ferien**

Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

**10. Berufsnötigende Beschaffungen**

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt  Lehrbetrieb  Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt  Lehrbetrieb  Lernende Person/gesetzliche Vertretung

**11. Versicherungen**

**Unfallversicherung**

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt \_\_\_\_\_ % Lehrbetrieb \_\_\_\_\_ % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

**Krankentaggeldversicherung** vereinbart  ja  nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt \_\_\_\_\_ % Lehrbetrieb \_\_\_\_\_ % Lernende Person/gesetzliche Vertretung (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

**12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen**

\_\_\_\_\_

**13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags**

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde. Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

**14. Unterschriften**

Dieser Vertrag ist in \_\_\_\_\_ Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverband Leitbetrieb) \_\_\_\_\_

Lernende Person \_\_\_\_\_

Gesetzliche Vertretung \_\_\_\_\_

**15. Genehmigung**

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel \_\_\_\_\_

2018 www.berufsbildung.ch

# 3. Bildungsordner



### 4. Technische Dokumentation

Saubere und fachmännische Arbeits- und Anlagedokumentationen sind aus unternehmerischer und technischer Sicht unerlässlich für die Erstellung und den Betrieb von elektrotechnischen Anlagen und Schaltungen. Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure sind deshalb mit den für die Planung, Ausführung und Fertigstellung erforderlichen Dokumenten vertraut und nutzen diese durchdacht und fachgerecht für die Planung und Ausführung ihrer Arbeit.

#### 4.1 Arbeitsdokumentation

Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure achten beim Erstellen von Arbeitsdokumentationen wie Materiallisten, Ausmasse und Arbeitsrapporte auf eine saubere und strukturierte Darstellung und sorgen dafür, dass die Angaben korrekt und vollständig sind.

Leistungsziele			
Betrieb	Berufsfachschule	überbetriebliche Kurse	M- und S-Kompetenzen
<b>4.1.1a</b> Die Lernenden stellen vollständige Materiallisten zusammen. (Bereich 2) [3. Jahr]	4.1.1a ---	4.1.1a Die Lernenden erstellen einfache Materiallisten unter Berücksichtigung einer praxisbezogenen Gliederung. (Bereich 2)	M. Arbeitstechniken
<b>4.1.2a</b> Die Lernenden erstellen Arbeitsrapporte und Ausmasse klar und vollständig. Sie wenden Leistungsverzeichnisse objektbezogen an. (Bereich 2) [4. Jahr]	4.1.2a Die Lernenden bearbeiten vorhandene Ausmasse im Wohnungsbereich gemäss den VSEI-Kalkulationsgrundlagen. (Bereich 2)	4.1.2a Die Lernenden erarbeiten strukturierte Arbeitsrapporte und Ausmasse entsprechend den VSEI-Kalkulationsgrundlagen. (Bereich 2)	M. Arbeitstechniken

Mustes

-  2. Sem
-  3. Sem
-  5. Sem

Taxonomie: Bereich 1 = Erkennen  
 Bereich 2 = Verstehen und einordnen  
 Bereich 3 = Probleme umfassend bearbeiten  
 20150756J Bildungsplan □ docx

Legende: □ □ = Lehrjahr der Zielerreichung

M&S Kompetenzen:  
 M = Methodenkompeterenzen  
 S = Sozial- und Selbstkompetenzen  
 Seite 20 von 48

Firmenlogo	Adresse Lehrbetrieb
------------	---------------------

Muster

BiVo 2015

## Lernzielkontrolle

der Ausbildung in beruflicher Praxis  
(Hilfsmittel zum Bildungsbericht gemäss BiVo, Art. 15)

### Montage-Elektriker/in EFZ

<b>Lernende Person:</b>	Name:						
	Vorname:						
<b>Lehrvertrag:</b>	von / bis:						
	Abteilung:						
<b>Berufsbildner/in:</b>	Name:						
	Vorname:						
Werkzeug- und Geräteunterhalt	2.4.1a						
Stromzuführungen beurteilen	2.4.2a						

*Bemerkungen:*

---



---



---

Technische Dokumentation		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
Ausbildungsbereich	Leistungsziel Bildungsplan	1. S	2. S	3. S	4. S	5. S	6. S
Regeln der Technik	4.3.1a / 4.3.4a / 4.3.5a						
Materiallisten	4.1.1a						
Arbeitsrapporte	4.1.2a						
Anlagedokumentationen	3.1.1a / 4.2.1a						
Schaltpläne	4.2.2a						
Installationspläne	4.2.3a						
Technische Zeichnungen	4.2.4a						
Dokumentation zur Erstprüfung	4.3.6a						

*Bemerkungen:*

---



---



---



# VThEI

Verband Thurgauer Elektro-Installationsfirmen

# 4. Standortbestimmung